

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 113.

Dienstag den 23. April.

1867.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die akademischen Vorlesungen im bevorstehenden Sommer-Semester am 24. April 1867 beginnen werden. Gedruckte Verzeichnisse der angekündigten Vorlesungen sind in der Kanzlei des Universitäts-Gerichts und in der Universitäts-Buchhandlung, Querstraße Nr. 30, zu erlangen.

Die Immatriculations-Commission.
von Burgsdorff, Dr. Rabnis, Dr. Böttger,
K. Reg. Bevollmächtigter. d. B. Executor. in Stellvertretung des Universitäts-Richters.

Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle sollen

Mittwoch den 24. dies. Mon. von Vormittags 11 Uhr an

vier Marmor tafeln, wovon Eine in 3 Theilen, nebst den zugehörigen Schränken unter den im Termine bekannt zu machen- den Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Leipzig, den 13. April 1867. Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Folgende zur Bestellung mit einem Futtergewächse sich eignende Flächen:

- 1) links der Plagwitzer Straße 266 □ M. ausgefülltes und mit gutem Boden überfülltes altes Eisterflußbett,
 - 2) rechts derselben 290 □ M. mit gutem Boden ausgefüllte frühere Wiese,
 - 3) ebendasselbst zwischen dem Wege nach der Schwimmanstalt und dem neuen Kuhstrangwasser 106 □ M. dergl., so wie ferner die früher als Feld benutzten
 - 4) rechts am Eingange der Waldstraße gelegenen Baupläze von ca. 263 □ M. Flächeninhalt und
 - 5) hinter den Grundstücken Waldstraße Nr. 43—46 nach der Funkenburg zu gelegenen Baupläze von ca. 1 Acker 54 □ M. Flächeninhalt
- sollen auf das laufende Jahr einzeln verpachtet werden und fordern wir Pachtlustige auf, bis zum 26. d. M. ihre Pachtgebote darauf an Rathsstelle anzubringen, woselbst auch über die Lage und sonst gewünschte Auskunft ertheilt werden wird.
Leipzig, den 20. April 1867. Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Die für den 29. April, 30. April und 1. Mai d. J. anberaumte Versteigerung verschiedener bei der unterzeichneten Vorschussbank verpfändeten Effecten wird nicht, wie in Nr. 103 dieses Blattes bekannt gemacht worden, im städtischen Lagerhofe, sondern im Reihause hier selbst abgehalten werden.
Leipzig, den 20. April 1867.

Die Vorschussbank der Stadt Leipzig.
Florentin Wehner, Bevollmächtigter.

Sitzung der Stadtverordneten am nächsten Freitag den 26. April 1867

Abends 6^{1/2} Uhr.
Tagesordnung: Wahl eines Vicevorsitzers des Collegium.
Wahl zweier Stadträthe.

Die Leipziger Bank.

Durch des Geh. Rathes Poppe Tod ist die Leipziger Bank ihres Hauptchefs, der thätigen Kraft, die dieses Institut leitete, verlustig gegangen. Die Bank verbanke ihm hauptsächlich ihre Begründung und die Blüthe, in welcher sie mehrere Jahrzehnte hindurch ehrenvoll dastand. Leider ist jedoch dieses Institut in den letzten Jahren von dieser Blüthe herabgesunken. Man klagte allgemein, daß die Bank in einer gewissen phlegmatischen Trägheit verharre, die Gelegenheiten, ihren Wirkungskreis zu erweitern und ihre Thätigkeit nach den Seiten hin, die ihr gesetzlich eröffnet waren, zu entfalten, unbenutzt ließ, der Bequemlichkeit und den Wünschen des Publikums nicht bereitwillig entgegen kam und keinerlei Anstrengungen machte, um der Concurrenz der anderen, nach und nach hier neuerrichteten Geldinstitute die Spitze zu bieten, und daß sie somit dem wohlberechtigten Interesse der Actionaire nicht in erwünschter Weise Rechnung trug. Wenn diese Umstände in dem derzeitigen niedrigen Cours der Actien und den verhältnißmäßig gegen sonst geringern Geschäften, die die Bank jetzt macht, ihre Bestätigung finden und demnach nicht abgeleugnet werden können: so tritt nunmehr an die Actionaire die ernste Erwägung gebieterisch heran, auf welche Weise diesem Institute wieder aufgeholfen, das-

selbe wieder zum Aufblühen gebracht werden könne. Ein Haupthinderniß des Aufblühens und der Prosperität des Instituts liegt jedenfalls in der Verfassung desselben, die in der frühern Zeit, wo die Leipziger Bank das einzige Institut dieser Art hier war und gewissermaßen das Monopol und den Zwang hatte, genügte, jetzt aber, wo so viele andere ähnliche hiesige Institute mit ihr concurriren, sich in der Praxis als unzureichend erweist. Der hauptsächlichste Uebelstand ist in dieser Hinsicht, daß, während andere ähnliche Geldinstitute von zwei Directoren geleitet werden, die Bank ein Directorium von 7 Personen besitzt. Sie hat nämlich statutenmäßig (§. 75, 78, 90) einen vorsitzenden, einen vollziehenden, und sechs sogenannte journerende Directoren, welche letztere monatlich nach einer bestimmten Reihenfolge in der Mitverwaltung und Leitung der laufenden Geschäfte abwechseln, und in neuester Zeit, in Folge eines Directorialbeschlusses, sogar noch einen Stellvertreter des vollziehenden Directors, so daß demnach acht Personen die Directorial-Verwaltung des Instituts führen. Die natürlichen Folgen dieses zahlreichen Directoriums sind zunächst Kostspieligkeit der Verwaltung und Schwermüdigkeit des Geschäftsbetriebs. Das Directorium kostet der Bank jährlich circa 10,000 \mathfrak{M} , und daß eine Verwaltung, in welche acht Personen hineinzureden haben, dem prompten und expediten Betrieb der Geschäfte hinderlich sein